

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BERGAMTES STRALSUND

vom 10.09.2024

Der energierechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 43b EnWG einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

für den Vorhabenträger

ONTRAS Gastransport GmbH
Maximilianallee 4
04129 Leipzig

zum Vorhaben

Ersatzneubau und weiterer Betrieb der Ferngasleitung (FGL) 92 im Abschnitt Dersekow - Stralsund

liegt jeweils in der Zeit

vom 24.09. bis einschließlich 07.10.2024

während der Sprech- / Öffnungszeiten, sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, im / in der / beim

Amt Landhagen, Bauamt, Th.-Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen

Dienstag 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr,

Gemeinde Süderholz, Bauamt (Zimmer 12), Rakower Straße 1, 18516 Süderholz

Montag: 13:00 - 17:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr,

Amt Miltzow, Bau- und Ordnungsamt (DG, Zimmer 36), Bahnhofsallee 8a, 18519 Sundhagen OT Miltzow

Montag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 - 11:00 Uhr,

Amt Niepars, Bauamt (Zimmer 3.7), Gartenstraße 69b, 18442 Niepars

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr,

Hansestadt Stralsund, Amt für Planung und Bau (2. OG), Badenstraße 17, 18439 Stralsund

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr,

sowie im

Bergamt Stralsund (Raum A333), Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Der vorgenannte energierechtliche Planfeststellungsbeschluss, einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung, kann auch während der Auslegung auf der Internetseite des Bergamtes Stralsund (www.bergamt-mv.de, Service, Genehmigungsverfahren) eingesehen werden.

Nach Ablauf von zwei Wochen seit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Planfeststellungsbehörde gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 43b Abs. 1 Nr. 3 S. 3 EnWG gegenüber den Betroffenen und demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, als bekanntgegeben. Einem Betroffenen oder demjenigen, der Einwendungen erhoben hat, wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt, wenn er oder sie während der Dauer der Veröffentlichung ein entsprechendes Verlangen an die Planfeststellungsbehörde richtet (§ 43b Abs. 1 Nr. 3 S. 4 EnWG). Gemäß § 74 Abs. 4 S. 4 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Thomas Triller
Bergamtsleiter

